

Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Fuchsbandwurm und Kinderspielplätze – Welche Massnahmen ergreift die Stadt Bern?

Die Rotfuchspopulation in der Schweiz hat stark zugenommen, vermehrt sind die Tiere in Siedlungsnähe und auch mitten im Siedlungsraum anzutreffen. Rund 60% der Füchse sind offenbar vom Fuchsbandwurm betroffen. Auch der Mensch kann sich mit Eiern des Fuchsbandwurms infizieren, was zu schweren Erkrankungen führen kann. Bis zum Auftreten erster Krankheitszeichen vergehen 5-15 Jahre. Aussichten für einen Patienten im fortgeschrittenen Krankheitsstadium sind schlecht. (vgl. NZZ, Infektionskrankheiten, Zunahme des Fuchsbandwurms in den Alpen Hermann Feldmeier 15. August 2013, 06:00).

Das Parasitenkonglomerat lässt sich dann nicht mehr operativ entfernen und unbehandelt führt die alveoläre Echinokokkose immer zum Tod. Neuerkrankungen beim Menschen in der Schweiz haben sich seit 2005 fast verdreifacht. Zuständige Universitätsinstitute in der Schweiz raten zu Händewaschen nach Kontakt mit Erde und Boden, Schuhe und Stiefel sollen nicht im Wohnbereich benutzt werden und vor dem Verzehr sollen in Bodennähe wachsende Beeren, Gemüse und Fallobst gründlich gewaschen werden (wenn möglich kochen). Eine weitere Verhaltensempfehlung besteht darin, dass Füchse nicht durch attraktive Nahrungsquellen (z.B. Beeren, Obstanpflanzungen, offener Kompost) angezogen werden sollen, da Füchse gerne Stellen, wo sie Nahrung finden, mit Kot markieren.

Der Gemeinderat wird höflich ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten

Fragen:

1. Wurde die Gefahr durch den Fuchsbandwurm bei kürzlichen Neugestaltungen von exponierten Spielplätzen in Wald- und Feldnähe in der Stadt Bern abgeklärt? Wenn Ja, was war das Ergebnis? Wenn Nein, warum nicht?
2. Wurde das Risiko des Fuchsbandwurms auch in der Umsetzung der durch das Postulat Christa Amman (AL) „Essbare Stadt Bern“ (2013.SR.000049) geforderten Naschgarten und Anpflanzungen von Gemüse und Obst abgeklärt? Dies insbesondere in Gebieten, wo es viele Füchse hat (u.a. Elfenau).
 - 2.1. Wenn Nein, warum nicht?
 - 2.2. Wenn Ja, welche Vorsichtsmassnahmen wurden bei der Planung berücksichtigt?
 - 2.3. Was war der Ratschlag der zuständigen Stellen wie dem Wildhüter oder den Parasitologie-Experten?
 - 2.4. Wenn diese Ratschläge bisher nicht eingeholt wurden; was meinen diese Experten?
3. Was unternehmen die zuständigen Stellen der Stadt, um Kinder auf Spielplätzen mit Sand- und Matschbereich sowie beim direkten Verzehr von Beeren und Fallobst in öffentlichen Naschgärten vor Infektionen zu schützen?
4. Warum soll ausgerechnet neben dem stark von Kleinkindern frequentierten Spielplatz Elfenau ein Naschgarten von Stadtgrün entstehen, so dass dadurch erst recht Füchse durch die Beeren und das Fallobst in unmittelbarer Nähe des Spielplatzes angezogen werden?

Begründung der Dringlichkeit

Beim Kinderspielplatz Elfenau soll in den nächsten Wochen von Stadtgrün ein Naschgarten erstellt werden. Dieser ist wegen der Waldnähe besonders vom Fuchsbandwurm gefährdet. Die Beantwortung der Fragen und die möglichen Schutzmassnahme müssen deshalb unbedingt vor der allfälligen Erstellung geklärt werden. Ebenfalls muss möglicherweise ein anderer Standort gesucht werden. Die umgehende Rücksprache mit den Fachstellen ist vor der Erstellung des Naschgartens zwingend, ansonsten Mehrkosten drohen.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 14. August 2014

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Henri-Charles Beuchat, Simon Glauser, Kurt Rügsegger, Hans Ulrich Gränicher, Manfred Blaser